

Dass die Mitarbeiter Karls IV. jeder einzelnen in der Goldenen Bulle behandelten „Materie“ unbedingt eine besondere „Satzung“ gewidmet hätten (bzw. ihr zu widmen beabsichtigten), würde man heute bezweifeln (von der angeblichen Parallele zu den karolingischen Kapitularien ganz zu schweigen). Die Idee Olenschlagers, dass der Text der Goldenen Bulle aus verschiedenen ursprünglich selbstständigen Texteinheiten zusammengesetzt worden sei, welche erst später, nach der Vereinigung aller Stücke in einem Codex, durch eine beigefügte Untergliederung in Kapitel aufgelöst, erübrigt und unsichtbar gemacht worden sei, war allerdings bahnbrechend. Vor allem Karl Zeumer unterstützte die „ältere Satzungstheorie“ (allerdings ohne Olenschlager zu nennen³). Obwohl nicht in allen Punkten mit dessen Thesen einverstanden, ging auch Zeumer davon aus, „daß das ganze Gesetz durch Zusammenfügung verschiedener ursprünglich selbstständiger Bestandteile, die sich mit den Kapiteln nicht durchweg deckten, entstanden sei“⁴. Eine durchgehende Einteilung in Abschnitte (den späteren Kapiteln entsprechend) sei unzweifelhaft zwar noch in Nürnberg vorgenommen worden, die Zählweise dieser Abschnitte und ihre Rubriken seien jedoch „nicht ursprünglich, d. h. nicht gleich bei der Redaktion des Gesetzbuches eingefügt, sondern erst später nachgetragen“⁵.

Was die Anzahl und die Zusammensetzung der einzelnen „Satzungen“ anbetraf, so boten die Forschungsautoren im Wesentlichen zwar ähnliche, in bestimmten Punkten aber doch auch wieder differierende Rekonstruktionsvorschläge an, wie die folgende Übersichtstabelle deutlich macht:

3) Dessen Autorschaft war schließlich so weit vergessen, dass man begann, die „Satzungstheorie“ anderen Gelehrten, etwa Heinrich Friedjung, zuzuschreiben, vgl. Erling Ladewig PETERSEN, Studien zur Goldenen Bulle von 1356, DA 22 (1966) S. 227-253, hier S. 229.

4) Karl ZEUMER, Die Goldene Bulle Karls IV. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 2/1, 1908) S. 133.

5) ZEUMER, Bulle (wie Anm. 4) S. 134 f.